



Bildung

An die
Leitungen der
Volks-, Sonder- und Hauptschulen sowie
Polytechnischen Schulen

Dr. Hubert Laimer
Telefon: 0512/508-2576
Telefax: 0512/508-2555
e-mail: bildung@tirol.gv.at
DVR 0059463

via E-Mail

Stellenplan – Maßnahmen

Geschäftszahl IVa-72/100
Innsbruck, 20. März 2006

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor!

Aktuelle Auswertungen des Planstellenverbrauches lassen erwarten, dass der durch das bm:bwk genehmigte Stellenplan nicht eingehalten werden kann. Die derzeitigen Daten lassen eine erhebliche Überschreitung befürchten.

Die Landesregierung ist gezwungen, eine Reihe von sofort wirksam werdenden Maßnahmen zu setzen, um der eingetretenen Entwicklung gegenzusteuern.

Detailerhebungen zeigen, dass im Bereich der Planstellen, die für die Vertretung abwesender Lehrpersonen aufgewendet werden, Steigerungen zu verzeichnen sind, die mit dem Rückgang der Planstellen als Folge der sinkenden Schülerzahlen nicht in Einklang zu bringen sind. Im Einzelnen ist hier vor allem der Planstellenaufwand für Vertretungen (Supplierungen und Dauer-MDL) hervorzuheben.

Für die Zeit bis zum Ende des Unterrichtsjahres werden die im Folgenden näher beschriebenen Maßnahmen angeordnet:

1. Supplierungen

Eine stellenplanwirksame Supplierung fällt dann an, wenn die Lehrkraft die im Rahmen der Jahresnorm verpflichtend vorgesehene Supplieverpflichtung von 10 Jahresstunden (sofern es sich um nicht während des gesamten Unterrichtsjahres Beschäftigte oder um Teilzeitbeschäftigte handelt, entsprechend weniger Jahresstunden) erfüllt hat.

Auswertungen aus der Schuldatenbank zeigen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa die Hälfte der im Rahmen der Jahresnorm verpflichtend vorgesehenen Supplierstunden noch nicht geleistet worden sind. Dem steht das Faktum gegenüber, dass von den im laufenden Schuljahr bisher angefallenen Supplierstunden rund ein Viertel als zu bezahlende Supplierstunden gemeldet und bezahlt und damit stellenplanwirksam geworden sind.

Für die Vertretung sind ab sofort in erster Linie Lehrer heranzuziehen, die ihre Supplieverpflichtung im Rahmen der Jahresnorm noch nicht (vollständig) erfüllt haben.

Was die **Anordnung** von Supplierstunden anlangt, wird darauf hingewiesen, dass der Landes-
schulinspektor die Maßnahmen des Landes im Wege einer Anpassung der Supplieregelung
unterstützt. Der aktuelle Erlass liegt diesem Schreiben bei.

2. Sonderurlaube

Sonderurlaube haben im Hinblick darauf, dass sie bei weiterlaufendem Bezug der / des Abwe-
senden Vertretungskosten verursachen, nicht unerheblichen Einfluss auf den Planstellenver-
brauch. Um allfälligen Handlungsbedarf in diesem Bereich bewerten zu können, sind ab sofort
alle gewährten Sonderurlaube der Abteilung via E-Mail zur Kenntnis zu bringen. In der E-Mail ist
im Betreff der Begriff "Sonderurlaub" und der Name der Lehrperson, im Textbereich der Zweck
des Sonderurlaubes und dessen Dauer anzuführen. Diese Anordnung gilt auch für stundenweise
gewährte Sonderurlaube, die zu einer Supplierung führen.

3. Dienstbefreiung für Kuraufenthalt

Bei der Dienstbefreiung für Kuraufenthalt wird restriktiv vorgegangen. Auf den Erlass GZ IVa-
72/43 vom 21. August 1996 (Terminierung von Kuren in unterrichtsfreien Zeiten) wird hingewie-
sen.

4. Zusammenlegung von Gruppen/Klassen bei Abwesenheit von Lehrpersonen

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Möglichkeit, Gruppen oder Klassen bei Abwe-
senheit von Lehrpersonen vorübergehend zusammen zu legen, vermehrt in Betracht gezogen
wird.

Im Einzelfall werden die Organe der Schulaufsicht um Unterstützung und Beurteilung gebeten
werden, ob eine Zusammenlegung aus pädagogischer Sicht vertretbar ist.

5. Verbrauch noch nicht ausgeschöpfter Einzelstunden

Die Schulen werden ersucht, die Abteilung Bildung bei der erforderlichen Reduzierung des Plan-
stellenverbrauchs zu unterstützen. Mehrere Schulen verfügen noch über ein Reservoir von nicht
verbrauchten Einzelstunden, die in erster Linie für bestimmte Vorhaben gegen Ende des Unter-
richtsjahres vorgesehen wurden. Im Bewusstsein, dass ein Eingriff in diesem Bereich manche
Schulen vor große Probleme stellen würde, nimmt die Abteilung Bildung davon Abstand und be-
schränkt sich auf einen Appell an die Schulen, beim Verbrauch noch nicht ausgeschöpfter Ein-
zelstunden maßvoll vorzugehen.

Beilage: Supplieregelung

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Paul Gappmaier